

§	Fassung vom 19.08.2014	NEU
1	Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft	
1	Die Firma der Gesellschaft lautet: Münchner Volkshochschule Akademie für Erwachsenenbildung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Die Firma der Gesellschaft lautet: Münchner Volkshochschule GmbH Akademie für Erwachsenenbildung
2	Gegenstand des Unternehmens	
2	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Münchner Volkshochschule, Akademie für Erwachsenenbildung. Sie dient der Allgemeinbildung, der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen aller Bevölkerungskreise, ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und ist allen Bevölkerungsschichten ohne Unterschied der Rasse , Nationalität, Religion, des Geschlechts oder Berufs zugänglich. Die Gesellschaft kann alle Aufgaben durchführen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen oder Veranstal- tungen gleicher oder verwandter Art beteiligen sowie solche Unternehmen gründen oder er- werben.	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Münchner Volkshochschule GmbH , Akademie für Erwachsenenbildung. Sie dient der Allgemeinbildung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen aller Bevölkerungskreise, ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und ist allen Bevölkerungsschichten ohne Un- terschied der Herkunft , Nationalität, Religion, des Geschlechts oder Berufs zugänglich. Die Gesellschaft kann alle Aufgaben durchführen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen oder Veran- staltungen gleicher oder verwandter Art beteiligen sowie solche Unternehmen gründen oder erwerben.
3	Zweck der Gesellschaft ist insbesondere <ul style="list-style-type: none"> □ Die Allgemeinbildung, die Fortbildung, die Weiterbildung von Erwachsenen aller Bevölkerungskreise □ Die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen □ Die Bildungsarbeit mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern □ Die Weiterbildung von Zielgruppen wie z.B. von Senioren, von Behinderten, von Arbeitslosen <p>Die Bildungsarbeit in Stadtbereichen und sozialen Brennpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> □ Die Zusammenarbeit mit Museen, Theatern sowie sonstigen Kulturinstituten und Initiativen der kulturellen Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> □ Die Allgemeinbildung, die Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen aller Bevölkerungskreise □ Die berufsvorbereitende und berufsbezogene Bildung von Jugendlichen □ Die Bildungsarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund □ Die Weiterbildung von Zielgruppen wie z. B. von Senioren, von Menschen mit Behinderung □ Die Bildungsarbeit in Stadtbereichen und Stadtteilen □ Die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen wie z. B. Museen, Theatern, mit Initiativen der kulturellen Bildung, mit Schulen und außerschulischen Bildungsreinrichtungen, Hochschulen und Betrieben

§	Fassung vom 19.08.2014	NEU
	<ul style="list-style-type: none"> □ Die Gesundheitsbildung generell sowie speziell durch den Betrieb von Gesundheitsparks □ Die Gewährleistung und Schaffung geeigneter Einrichtungen der Volksbildung, die allen Schichten der Bevölkerung - ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion, des Geschlechts oder Berufs - Gelegenheit gibt, zu einer umfassenden geistigen, kulturellen, beruflichen und politischen Fortbildung 	<ul style="list-style-type: none"> □ Die Gesundheitsbildung. □ Die Gewährleistung und Schaffung geeigneter Einrichtungen der Volksbildung, die allen Schichten der Bevölkerung - ohne Unterschied der Herkunft, Nationalität, Religion, des Geschlechts oder Berufs - Gelegenheit gibt, zu einer umfassenden geistigen, kulturellen, beruflichen und politischen Fortbildung
3	Stammkapital	
1	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.000.000 DM (Zwei Millionen Deutsche Mark).	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.023.000 € (eine Million dreiundzwanzigtausend Euro).
3	Ein Teil den; Stammkapitals in Höhe von 1.000.000 DM (Eine Million Deutsche Mark) wird in Form einer Sacheinlage erbracht.	Ein Teil den; Stammkapitals in Höhe von 511.000 € (fünfhundertelftausend Euro) wird in Form einer Sacheinlage erbracht.
6	Kuratorium	
	<p>Bis zu 20 Mitglieder, die nicht der Volkshochschule angehören, werden von der Gesamtkonferenz entsandt.</p> <p>Die Gesamtkonferenz wird gebildet aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Geschäftsführung der GmbH - den Abteilungsleiter/-innen - den Stadtbereichsleitern/-innen sowie - je einem(r) Vertreter/-in aus den Abteilungen. 	<p>Bis zu 20 Mitglieder, die nicht der Volkshochschule angehören, werden von der Entwicklungskonferenz gewählt und von der Geschäftsführung berufen.</p> <p>Die Entwicklungskonferenz wird gebildet aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Geschäftsführung der GmbH, - den Referenten/-innen der Geschäftsführung - den Programmbereichs-, Stadtbereichs- und Abteilungsleitungen - einer Vertretung des Betriebsrates (beratend) - je einer Fachgebiets- oder Projektleitung aus den Programmbereichen - den Sprecher/-innen der Sachbearbeiterkonferenz
10	Zusammensetzung des Aufsichtsrats	
2	...ist eines der übrigen Aufsichtsratsmitglieder verhindert, an einer Aufsichtsratssitzung teilzunehmen, kann es ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich ermächtigen, an seiner Stelle an der Beschlussfassung teilzunehmen. Die Vertretung und die Stimmrechtsübertragung sind in die Niederschrift aufzunehmen.	Entfällt. (geregelt siehe Absatz 3 § 12)

§	Fassung vom 19.08.2014	NEU
4	Wird über die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht anders bestimmt, so endet die Amtszeit mit Ablauf des 4. Geschäftsjahres nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mit gerechnet.	Die Amtszeit für die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der zeitlichen Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates.
13	Aufgaben des Aufsichtsrats	
2	Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen: m) Wahl des Abschlussprüfers o) Die Einstellung der Stadtbereichs- und Abteilungsleiter/-innen	Entfällt. (Aufgabe des Gesellschafters, geregelt siehe Absatz 9 § 14) o) Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen mit Personen deren Jahresgehalt einen vom Aufsichtsrat festzusetzenden Betrag übersteigt.
14	Zuständigkeit des Gesellschafters	
	1) bis 8) unverändert	9) Wahl des Abschlussprüfers siehe Absatz 2 § 13
15	Jahresabschluss	
	Unverzüglich nach Eingang der Prüfungsberichts des Abschlussprüfers hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat und mit dessen schriftlicher Stellungnahme dem Gesellschafter vorzulegen.	Redaktionell: Ausweis als 3. Absatz.